



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Helios Hansekllinikum Stralsund
(Forensische Psychiatrie)

Besuch vom 09. September 2021

Az.: 233-MV/I/21

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie	3
C	Positive Beobachtungen	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	4
I	Durchsuchung mit Entkleidung.....	4
II	Kameraüberwachung.....	4
III	Informationen über die Unterbringung.....	5
1	Hausordnung.....	5
2	Aufklärung über Rechte.....	5
IV	Vertraulichkeit von Telefonaten.....	5
E	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation	5
I	Corona-Impfung.....	5
II	Nachteinschluss	6
F	Weiteres Vorgehen.....	6

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 09. September 2021 das Helios Hansekllinikum Stralsund (Forensische Psychiatrie).

Das Helios Hansekllinikum Stralsund ist eine Maßregelvollzugseinrichtung, welche den gesetzlichen Auftrag hat, die Allgemeinheit vor psychisch und suchtkranken Tätern, von denen die Gefahr erneuter Straftaten ausgeht, zu schützen und diese auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Träger des Helios Hanseklinikums Stralsund ist das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Besuchszeitpunkt war die forensische Klinik mit 68 Personen belegt. Es werden ausschließlich Männer behandelt. Die gesamte Belegungsfähigkeit liegt bei 65 Patienten.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch aufgrund der besonderen Umstände durch die Coronapandemie zwei Tage zuvor beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern an und traf am Besuchstag gegen 09:00 Uhr in der Einrichtung ein.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf. Sie besichtigte die Aufnahmestation, eine Therapiestation, einen Kriseninterventionsraum mit Fixiermöglichkeit, Patientenzimmer sowie den Außenbereich der Einrichtung. Jede Abteilung, außer der Aufnahmestation, ist mit einem Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsbereich mit Beschäftigungsmöglichkeiten

ausgestattet. Weiterverfügt die Einrichtung über eine eigene Werkstatt für die Arbeitstherapie und einen Sport-Außenbereich.

Die Besuchsdelegation führte vertrauliche Gespräche mit einem Betriebsrat und einem Patienten. Die Klinikleitung und die Mitarbeitenden der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Informationen zum Umgang der Einrichtung mit der Corona-Pandemie

Neu aufgenommene Patienten müssen, nach Abnahme eines ersten PCR-Testes bis zur Mitteilung des Test-Ergebnisses in Quarantäne. Bei negativem Ergebnis wird die Quarantäne aufgehoben. So ist es möglich, die Zeit der Quarantäne bei negativen PCR-Test auf ungefähr zwei Tage zu begrenzen. Die Umsetzung der Quarantäne erfolgt unter psychiatrisch-behandlerischen Gesichtspunkten. Die therapeutische Versorgung wird in dieser Zeit gewährleistet.

Im März 2020 wurde ein genereller Pandemieplan der Heliosklinik erstellt. Im Anschluss wurden je nach Stand der aktuellen Situation Informationen über neueste Maßnahmen und Regeln an die Mitarbeitenden und Patienten weitergegeben. Die strengsten Regeln galten über den Winter 2020 / 2021. Gruppentherapien wurden eingestellt. Im Sommer 2021 konnten die Maßnahmen deutlich, unter Beibehaltung der AHA-Regeln, gelockert werden.

C Positive Beobachtungen

Besonders positiv hervorzuheben sind die erfolgreichen Bemühungen, die Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung sicherzustellen und deren Wirkungen auszugleichen. Die Nationale Stelle begrüßt, dass die betroffenen Patienten aufgrund der fachlichen Beurteilung im Falle eines negativen PCR-Tests bereits nach zwei Tagen aus der Quarantäne entlassen werden.

Behandlungsmaßnahmen wurden während der Pandemie nur wohngruppenintern fortgeführt und Einzeltherapien ausgeweitet. Lockerungen wie Ausgänge waren weiterhin möglich. Bei der Rückkehr von Außenaktivitäten wurde kein erneuter Test angeordnet. Durch das Einrichten von klinik-eigenen Transportmöglichkeiten konnten beispielsweise Außenlockerungen schnell reaktiviert werden.

Auch wurde versucht, die Besuchssperre durch das Angebot von sogenannten Videobesuchen auszugleichen. Begrüßt wird, dass diese Form der Außenkontakte auch nach der Coronapandemie beibehalten werden soll. Auch wurde zeitweise, bei starken Einschränkungen (Lock-Down) die Nutzung von Mobiltelefonen gestattet.

Im Gespräch mit der Einrichtungsleitung entstand zudem der Eindruck, dass mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückhaltend umgegangen wird. Dies wird begrüßt.

Positiv aufgefallen ist, dass im Helios Hanseklinikum Stralsund vielfältige Freizeitangebote, wie zum Beispiel eine Theatergruppe, gemeinsames Grillen und ein Sommerfest angeboten werden.

D Feststellungen und Empfehlungen

I Durchsuchung mit Entkleidung

Bei der Aufnahme werden alle Patientinnen und Patienten unter vollständiger Entkleidung durchsucht. Gemäß § 23 Abs. 4 Satz 2 PsychKG Mecklenburg-Vorpommern „kann die ärztliche Leitung der Einrichtung auch allgemein anordnen, dass Menschen [...] zu durchsuchen oder zu untersuchen sind.“

Durchsuchungen, die mit einer Entkleidung und Inaugenscheinnahme des Schambereichs verbunden sind, stellen nach Beurteilung des Bundesverfassungsgerichts einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar.¹ Eine routinemäßige Durchführung, unabhängig von einzelfallbezogenen Verdachtsgründen, ist nicht zulässig.²

Allgemeine Anordnungen über Durchsuchungen mit Entkleidung müssen unter Verhältnismäßigkeitsaspekten Raum für Ausnahmeentscheidungen lassen. Das Personal muss dafür sensibilisiert sein, dass im Einzelfall auf eine vollständige Entkleidung verzichtet werden kann.

Aus präventiven Gründen wird angeregt, diesen Entscheidungsspielraum auch landesrechtlich auszugestalten.³

Ist eine vollständige Entkleidung erforderlich, sind die Gründe hierfür zu dokumentieren. Zudem soll eine die Intimsphäre schonendere Praxis der Entkleidung, zum Beispiel in zwei Phasen, stattfinden, so dass jeweils eine Körperhälfte bekleidet bleibt.

II Kameraüberwachung

Die besonders gesicherten Räume können mittels Kamera überwacht werden.

Kritisch anzusehen ist, dass bei der Kameraüberwachung der Räume auch der Toilettenbereich erfasst und unverpixelt auf dem Überwachungsmonitor abgebildet wird.

Da die Unterbringung in einem Raum mit permanenter Kameraüberwachung erheblich in die Privat- und Intimsphäre Betroffener eingreift, ist sie an enge Voraussetzungen gebunden.

Es muss sichergestellt sein, dass Personen, die in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht sind, nicht anlassunabhängig und ununterbrochen kameraüberwacht werden. In keinem Fall kann und darf die Kameraüberwachung die Präsenz der Mitarbeitenden ersetzen. Zudem ist die Intimsphäre der Betroffenen, beispielsweise durch Verpixelung des Toilettenbereichs, zu wahren. Die Gründe für die Kameraüberwachung sollen dokumentiert werden. Auch muss die betroffene Person auf die Kameraüberwachung hingewiesen werden. Die bloße Sichtbarkeit der Überwachungskamera ist nicht ausreichend. Für betroffene Personen muss erkennbar sein, ob die Überwachungskamera eingeschaltet ist. Ergänzend sind hierfür Piktogramme geeignet.

¹ BVerfG, Beschluss vom 5. März 2015, Az: 2 BvR 746/13.

² BVerfG, Beschluss vom 10. Juli 2013, Az: 2 BvR 2815/11.

³ Vgl. etwa § 46 Abs. 3, 2. Halbsatz Hessisches Strafvollzugsgesetz: „im Einzelfall unterbleibt eine Entkleidung, wenn aufgrund besonderer Umstände eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt fernliegend erscheint.“

III Informationen über die Unterbringung

1 Hausordnung

Die Hausordnung des Helios Hanseklinikums Stralsund wird aktuell überarbeitet. Im Anschluss sollen auch die Stationsordnungen der verschiedenen Stationen entsprechend angepasst werden.

Insbesondere in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen ist es wichtig, dass die Patienten die Regeln und Strukturen der Einrichtung kennen und verstehen und gesetzte Grenzen für sie transparent sind. Dies kann sich deeskalierend auswirken und die Vermeidung von individuellen Krisensituationen sowie von Konflikten zwischen Patienten unterstützen. Hierfür ist es wichtig, dass die Hausordnung jederzeit in Ruhe im eigenen Raum und unabhängig von Anfragen beim Personal eingesehen werden kann.

Die Nationale Stelle würde es begrüßen, wenn die Hausordnung in verschiedenen Sprachversionen verfasst würde, auch in Leichter Sprache. Die Hausordnung soll allen Patienten bei der Aufnahme ausgehändigt werden.

2 Aufklärung über Rechte

Alle Patienten müssen über ihre Rechte schriftlich aufgeklärt werden. Dazu gibt es im Helios Hanseklinikum Stralsund keinen Standard. Der Zeitpunkt der Ausgabe der schriftlichen Aufklärung über Rechte ist nicht festgelegt. Diese Informationen können umfangreich sein, sie sind meist in technischer Sprache geschrieben und können auf Patienten abschreckend wirken und die Hemmschwelle zur Wahrung ihrer Rechte anheben.

Die Nationale Stelle hält es für erforderlich, dass alle Patienten möglichst frühzeitig schriftlich über Ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden; sie würde begrüßen, wenn dies auch in leicht verständlicher bzw. in Leichter Sprache geschehen würde.

IV Vertraulichkeit von Telefonaten

In psychiatrischen Einrichtungen sollen Möglichkeiten vorhanden sein, die gewährleisten, dass persönliche und telefonische Gespräche vertraulich geführt werden können. Die Telefone für Patienten befanden sich jedoch ohne Abschirmung im Aufenthaltsbereich der Stationen.

Es wird empfohlen, Möglichkeiten zu schaffen, die gewährleisten, dass auf allen Stationen vertrauliche Telefongespräche geführt werden können.

E Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

I Corona-Impfung

Zum Besuchszeitpunkt lag die Impfquote in der Einrichtung nach der Schätzung der Leitung bei ca. 70 - 80 % bei den Patienten und ca. 60 % bei den Mitarbeitenden. Die Nationale Stelle begrüßt eine Steigerung der Impfquote beim Personal. Dies kann die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Patienten insbesondere in Bezug auf Freigang und Besuche von außen verbessern und das Risiko von Infektionen und damit weiterer Lockdown-Maßnahmen und ggf. der Reduzierung von

Behandlungsangeboten verringern. Am 10. Dezember 2021 hat der Bundestag eine allgemeine Impfpflicht für das Personal in Krankenhäusern beschlossen.⁴

II Nachteinschluss

Im Helios Hansekllinikum Stralsund erfolgt ein Nachteinschluss.

Ein Nachteinschluss stößt jedenfalls dann auf Bedenken, wenn er aus Personalmangel angeordnet wird. Die Nationale Stelle bittet um weitere Aufklärung.

F Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2021 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 21. Januar 2022

⁴ Vgl. Bundesgesetzblatt vom 11.12.2021, Nr. 83.